

ABDRUCK
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
von Dienstag, den 21.10.2008,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunther Adams
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Frau Alexandra Frieß
Herr Boris Großkinsky
Herr Hermann Hellmuth
Frau Birgit Hotz
Herr Thorsten Meyerer
Herr Christopher Nowag
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Christoph Rosenfeld
Frau Juanita Schwaab
Frau Anne Tulke

Beratende Ausschussmitglieder

Herr Andreas Burghardt
Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Reinhold Eilbacher
Herr Stephan Eschenbacher
Frau Birgit Harres-Nowag
Herr Klaus-Dieter Kolb
Herr Wolfgang Luthardt
Herr Dr. Stefan Schüßler
Frau Susanne Seidel
Herr Peter Winkler

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Angelika Ebert
Herr Ulrich Frey

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Edwin Pfeifer
Herr Jens Marco Scherf

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Frau Claudia Joos, Diplom-Sozialpädagogin BA
Herr Wolfgang Leiblein, Amtsinspektor
Herr Helmut Platz, Jugendamt
Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge FH
Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Vorstellung von Herrn Wolfgang Leiblein als Sachbereichsleiter "Jugendhilfeverwaltung"
- 2 Jahresplanungen der kommunalen und präventiven Jugendarbeit
- 3 Information zum Kinderschutzprojekt Notinsel
- 4 Information Familienleben 2009 in Alzenau
- 5 Information zur Familiengerichtshilfe
- 6 Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an der Volksschule Obernburg
- 7 Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an der Volksschule Leidersbach
- 8 Vorberatung Entwurf Haushaltsplan 2009
- 9 Kostenübernahme für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen
- 10 Einrichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle (Koki) im Landkreis Miltenberg

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung von Herrn Wolfgang Leiblein als Sachbereichsleiter "Jugendhilfeverwaltung"

Landrat Schwing teilte mit, dass sich in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28. Mai diesen Jahres Herr Bernd Hofmann als neuer Sachbereichsleiter Jugendhilfeverwaltung und stellvertretender Jugendamtsleiter vorgestellt habe. Herr Hofmann habe inzwischen die Sachgebietsleitung für das Ordnungsamt im Hause übernommen und deshalb sei die Stelle erneut zu besetzen. Mit Wirkung vom 15.09.2008 sei der Amtsinspektor Wolfgang Leiblein von seinen bisherigen Aufgaben in der ARGE entbunden worden und ihm sei, zunächst kommissarisch, die Leitung des Sachbereichs 221 „Jugendhilfeverwaltung“ übertragen worden.

Herr Leiblein sei nach seiner Beamtenausbildung an mehreren Standorten in der Bundeswehrverwaltung eingesetzt worden, bevor er im Jahr 2001 in das Landratsamt Miltenberg gekommen sei, wo er im Sozialamt Berufserfahrungen im sozialen Bereich gesammelt habe. Nach Gründung der ARGE habe er dort als Sachbearbeiter Verantwortung übernommen und habe sich bewährt. Man freue sich, dass er neben der fachlichen Verantwortung bereit sei, Aufgaben der Personalführung zu übernehmen und man denke, dass damit neben Herrn Wachtler als Sachbereichsleiter Sozialpädagogische Fachkräfte und dem Sachgebietsleiter, Herrn Winkler, das Führungsteam im Sachbereich Kinder, Jugend und Familie personell optimal besetzt sei.

Es erfolgte sodann die persönliche Vorstellung von Herrn Wolfgang Leiblein.

Landrat Schwing wünschte Herrn Leiblein Freude und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe und schloss damit, wie schnell man doch im Landratsamt Karriere machen könne.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von der Information sodann einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresplanungen der kommunalen und präventiven Jugendarbeit

Landrat Schwing sagte eingangs, dass die Vorstellung der kommunalen und präventiven Jugendarbeit jährlich fester Bestandteil der Jugendhilfeausschusssitzung sei.

Herr Platz, Mitarbeiter des Kreisjugendamtes, richtete seinen Dank an die beteiligten Gemeinden, freien Träger, Vereine und Verbände, v. a. das Bayerische Rote Kreuz. Er hob dabei Veranstaltungen wie z. B. das Spielfest in Mömlingen oder den Abenteuerspielplatz und deren KooperationspartnerInnen hervor.

Er führte aus, dass sich der Sachbereich „Kommunale und Präventive Jugendarbeit“ aus den Arbeitsfeldern der kommunalen Jugendarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie der Koordinationsstelle Suchtprävention zusammensetze. Daneben finden Ansätze der Jugendsozialarbeit ihre Verortung und es werde, außerhalb der fachlichen Zuständigkeit des Sachbereichs, die Geschäftsführung für den Kreisjugendring erledigt.

Die Angebote des Sachbereichs seien zumeist sehr öffentlichkeitswirksam und erreichen ein

großes Publikum. Er stellte sodann anhand einer **Powerpointpräsentation (welche im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist)** die geplanten Angebote, Aktionen und Veranstaltungen für 2009 vor.

Er wies darauf hin, dass sich interessierte Gemeinden noch sowohl für das Projekt „Abenteuerspielplatz“ wie auch für das Spielfest zum Weltkindertag melden können. Für eine Gemeinde bedeute dies eine hervorragende Möglichkeit sich darzustellen.

Landrat Schwing richtete abschließend seinen Dank an Frau Zink, Herrn Steger und Herrn Platz vom Kreisjugendamt und an alle HelferInnen und KooperationspartnerInnen. Kinder und Jugendliche seien die Nutznießer von einem Programm, welches immer aktuell sei. Man habe es geschafft, große Veranstaltungen zu etablieren, was er sich auch für den Süden des Landkreises wünsche. Eine Kommune werde durch Projekte wie z. B. Abenteuerspielplätze aufgewertet und wachse zusammen. Die Integrations-, die Präventionsarbeit und die pädagogische Arbeit seien sehr wichtig und ein Aushängeschild für den Landkreis.

Tagesordnungspunkt 3:

Information zum Kinderschutzprojekt Notinsel

Landrat Schwing teilte mit, dass das Landratsamt Miltenberg, wie in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung bereits vorgestellt, ein deutliches Zeichen für Kinderfreundlichkeit setze und gemeinsam mit der Stiftung Hänsel und Gretel und den Städten und Gemeinden das Kinderschutzprojekt Notinsel im Landkreis Miltenberg einführe. Man wolle dies möglichst flächendeckend, auch im Süden des Landkreises, ansiedeln.

Frau Claudia Joos, Diplom-Sozialpädagogin BA, informierte darüber, dass die Notinsel ein großes Netzwerk von Läden und Geschäften sei, die Kindern in Gefahrensituationen eine erste Anlaufstelle und Schutz bieten. Durch einen an der Eingangstüre angebrachten Aufkleber signalisieren sie Kindern „Wo wir sind bist du sicher“. Die Unterstützung schließe durchaus auch Hilfe in alltäglichen Problemsituationen wie z.B. die Benachrichtigung der Eltern bei vergessenen Schlüssel mit ein. Darüber hinaus rege das Projekt zu Gesprächen in Familien, Schulen und Kindergärten zum Thema Gewalt und Schutz von Kindern an und alle Beteiligten und Förderer unterstreichen ihre Solidarität gegenüber Kindern und Familien.

Für das Projekt habe Herr Landrat Schwing die Schirmherrschaft übernommen. Finanziell werde es durch die Sparkasse Miltenberg- Obernburg, die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die WIKA unterstützt.

Das Projekt Notinsel sei in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie durch ein persönliches Schreiben den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden und Städten vorgestellt worden.

Die Gemeinden Mömlingen und Niedernberg haben das Projekt Notinsel als erste in ihren Gemeinden umgesetzt. Mit großem Engagement haben die dortigen Projektpaten Geschäfte und Läden einbezogen und seien hierbei auf beinahe durchgehend positive Resonanz gestoßen. Die Gemeinden Großwallstadt und Dorfprozelten haben sich bereits für die Einführung der Notinsel entschlossen und planen die konkrete Umsetzung.

Am 19.09.2008 habe im Rahmen eines Pressegespräches der offizielle Startschuss des Kin-

derschutzprojektes Notinsel in Mömlingen stattgefunden. Hierbei seien neben zahlreichen Vertreter der Presse, Herr Landrat Schwing, die Bürgermeister von Mömlingen und Niedernberg, die Sponsoren sowie Einzelhändler und Vorschulkinder der Gemeinde Mömlingen vertreten gewesen.

Zusätzlich sei die Notinsel bei der Auftaktveranstaltung „Sicher zur Schule, sicher nach Hause“ am 16.09.2008 vorgestellt worden und sei darüber hinaus mit umfassendem Informationsmaterial und einem Malwettbewerb am Spielfest zum Weltkindertag in Mömlingen vertreten gewesen.

Ziel sei es, alle Gemeinden und Städte im Landkreis für die Umsetzung des Projektes zu gewinnen und es flächendeckend einzuführen.

Landrat Schwing regte an, für dieses Projekt zu werben, z. B. im Gespräch mit Kollegen im Gemeinderat. Kontaktadresse hierfür im Landratsamt sei Frau Joos.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Information Familienleben 2009 in Alzenau

Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge FH, teilte Folgendes mit:

Am 01.06.2008 fand die dritte Informationsmesse „Familienleben 2008“ zu familienorientierten Angeboten in der Region 1 Bayerischer Untermain in und auf dem Gelände um die Frankenhalle in Erlenbach am Main mit ca. 4.500 Besuchern statt.

Die Veranstalter, die Initiative Bayerischer Untermain und der Verlag Regiokom, unterstützt von den Jugendämtern der Stadt Aschaffenburg und den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg, boten gemeinsam mit den 80 Ausstellern, davon 25 Non-Profit-Einrichtungen, eine umfassende und erlebnisreiche Informationsplattform rund um das Thema „Familie und Kind in der Region“.

Wiederum waren die Jugendämter als Mitveranstalter neben der Mitorganisation der Gesamtveranstaltung mit einem gemeinsamen Messestand zu den Themenschwerpunkten Kindertagesbetreuung und dem Kinderschutz-Projekt Notinsel vertreten. Im Messeverlauf konnten wiederum ca. 700 Einzelkontakte direkt am Messestand der Jugendämter verzeichnet werden.

Dazu brachten sich die Bereiche der kommunalen und präventiven Jugendarbeit im Innen- und Außenbereich mit ebenfalls gemeinsam organisierten und betreuten Messeständen zu den Themenbereichen Suchtprävention, Erlebnis- und Spielpädagogik sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an der Messe mit großem Erfolg ein.

Die Messe ist nun als eine feste Institution mit wechselndem Standort im Veranstaltungsreigen der Region 1 etabliert und als Informations- und Freizeitveranstaltung in der Bevölkerung und beim Fachpublikum bekannt, beliebt und geschätzt.

Die Themen und Branchen umfassen ein breites Spektrum von Schwangerschaftsberatung, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten, Familienberatung bis hin zu Spielwaren, Kinder- und Jugendmöbeln oder finanzieller und gesundheitlicher Vorsorge. An den meisten Ständen gibt

es Mitmachaktionen, so dass es auch den kleinen Besuchern nicht langweilig wird. Auch für eine qualifizierte Kinderbetreuung und -beschäftigung wird gesorgt. Ein Show- und Aktivitätsprogramm für Eltern und Kinder rundet das Messeangebot ab.

Die Veranstaltung vermittelt den interessierten Messebesuchern Einblick in das umfangreiche Leistungsspektrum der Jugendhilfeträger und schafft Transparenz, Dialog und Nähe zu den beteiligten Jugendinstitutionen.

Am Sonntag, 17.05.2009 findet die Familienleben 200 im Landkreis Aschaffenburg in der Stadt Alzenau am Standort Räuschberghalle im Ortsteil Hörstein statt. Voraussichtliche Themen für den gemeinsamen Messestand der Jugendämter der Region 1 werden wiederum das Kinderschutzprojekt Notinsel sowie der Bereich Kindertagesbetreuung wie eine gemeinsame Vorstellung der Angebote der kommunalen Jugendarbeit sein.

Landrat Schwing dankte abschließend allen Beteiligten für ihre Mithilfe.

Der Jugendhilfeausschuss nahm hiervon einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Information zur Familiengerichtshilfe

Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialpädagoge FH, gab Folgendes bekannt:

Am 16.06.2008 hat Frau Appel ihre Tätigkeit in dem neu eingerichteten Fachdienst „Familiengerichtshilfe“ aufgenommen. Der Fachdienst ist der Dienststelle in Obernburg dem Sachbereich 222 „Sozialpädagogische Fachdienste“ zugeordnet, somit ist die direkte Nähe zum Gerichtsort des Familiengerichtes gegeben, was sich in der täglichen Arbeit als praxisorientiert und effizient erweist.

Terminabstimmungen mit dem Familiengericht sowie die Teilnahme bei Anhörungen vor dem Familiengericht können zum Vorteil aller Verfahrensbeteiligten besser organisiert werden. Inzwischen fand auch eine gemeinsame Besprechung mit den Familienrichtern statt. Der Grundsatz, eine Ansprechperson für die Dinge, die das Familiengericht betreffen, beschleunigt das Verfahren und ist damit für Klienten und Gericht ökonomisch und zielführend.

Wie die ersten Wochen zeigten, ist diese zentrale Stelle nicht nur akzeptiert, sondern sehr gut angenommen worden. Die Spezialisierung des Bereiches Familiengerichtshilfe, Beratung bei Trennung und Scheidung hat nicht nur zu einer deutlichen Entlastung des Allgemeinen Sozialen Dienstes geführt, es wurde zudem ein Mehrwert im Sinne eines Kompetenzgewinnes erreicht.

In Kürze werden aufgrund der Reform des familiengerichtlichen Verfahrens Neuregelungen in Verfahren in Kindschaftssachen in Kraft treten. Dringliche Kindschaftssachen, insbesondere Streitigkeiten über das Umgangsrecht, müssen künftig vorrangig und beschleunigt bearbeitet werden. Die Verfahrensdauer in umgangsrechtlichen Verfahren soll verkürzt werden. Das Familiengericht soll spätestens einen Monat nach Eingang des Antrags die Angelegenheiten mit allen Beteiligten erörtern.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Schaffung des Fachdienstes „Familiengerichtshilfe“ und der damit möglich gewordenen Arbeitsstruktur die Voraussetzung für eine optimale Umsetzung der gesetzgeberischen Vorgaben erreicht.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es noch zu weiteren Änderungen kommen werde. Der Bundestag habe am 26.09.2008 das Kinderförderungsgesetz (KiföG) für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verabschiedet; mit einem Inkrafttreten ab 01.01.2009 sei zu rechnen. Im Laufe des kommenden Jahres, voraussichtlich zum 01.09.2009 stehen weitere Änderungen an; das Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) werde abgeschafft und ein Familiengerichtsgesetz (FamG) eingeführt. Gerichte und Jugendhilfe müssen aufgrund der Änderungen dazu lernen und sich umstellen. Mit der Einrichtung eines Fachdienstes Familiengerichtshilfe habe man sich auf den richtigen Weg begeben.

Der Jugendhilfeausschuss nahm von diesen Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an der Volksschule Obernburg

Jugendamtsleiter Winkler teilte Folgendes mit:

Die Stadt Obernburg beabsichtigt, die bisher auf 400,-- € Basis durch den Verein für Schulsozialarbeit angebotene Jugendsozialarbeit an der Johannes-Obernburger-Volksschule auf 19,25 Stunden pro Woche aufzustocken. Die Trägerschaft soll wie bisher beim Schulsozialarbeitsverein liegen. Gleichzeitig wird die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm beantragt. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, AZ. VI 5/7209-2/18/03 ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und der Gemeinde erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen

Der Bedarf ist laut dem vorgelegten Konzept bedingt durch:

- einen hohen Anteil an Ausländer- und Aussiedlerkindern:
Ca. 25 % der Hauptschüler kommen aus Familien mit Migrationshintergrund. Gerade in den türkischen Familien sprechen die Mütter häufig nur unzureichend Deutsch und können ihre Kinder z.B. bei der Berufsorientierung oder bei persönlichen Problemen kaum unterstützen
- eine hohe Zahl allein erziehender Mütter, oft mit wechselnden Partnerschaften
- einen hohen Anteil an Familien mit notwendiger doppelter Berufstätigkeit der Eltern oder auch doppelter Arbeitslosigkeit
- einen hohen Anteil an Familien aus der unteren sozialen Schicht, die ihre Kinder nicht unterstützen wollen oder können

Seitens des Jugendamtes kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendgerichtshilfe sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich der Johannes-Obernburger-Volksschule der Stadt Obernburg und der Gemeinde Mömlingen und ist nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis wird deshalb nicht erfolgen. Da die Stadt Obernburg bereit ist, den kommunalen Anteil der Finanzierung zu tragen, kann die Stadt nach positiver Bedarfsfeststellung durch das staatliche Schulamt sowie der Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss mit einer Förderung von 40 % der pauschalierten Personalkosten rechnen. Der Trägerverein besitzt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und ist für die Übernahme der Trägerschaft geeignet.

Das Staatliche Schulamt hat den Bedarf vorab bestätigt und wird die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit unterzeichnen.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit dem Verein für Schulsozialarbeit an der Johannes-Obernburger-Volksschule den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Kreisrätin Tulke sagte, sie wundere sich darüber, dass sich der Landkreis mit der freien Jugendhilfe nicht an der Finanzierung beteilige. Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung besagen eindeutig, dass Jugendsozialarbeit an Schulen eine Jugendhilfemaßnahme sei und eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule erfolgen solle. Hieraus ersehe sie, dass eine Finanzierung von der freien Jugendhilfe, also vom Landkreis erfolgen solle.

Jugendamtsleiter Winkler erklärte, dass der Landkreis nicht in der Lage sein werde, sämtliche Schulen mit einer entsprechenden Förderung auszustatten und man sich von daher im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit diesem Thema auseinandergesetzt habe. Man habe den Gemeinden die Chance geben wollen, direkt Anträge stellen und staatliche Fördermittel erhalten zu können. Das staatliche Förderprogramm beziehe sich auf 350 Stellen an 500 Schulen. Bei 96 Jugendämtern im Freistaat Bayern bedeute dies 2,5 bis 3 Stellen für den Landkreis Miltenberg.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass es sich um einen einstimmigen Beschluss der Jugendhilfeplanung und des Kreistages handele und man für die Kosten nicht die Kreisumlage habe erhöhen wollen.

Kreisrätin Tulke fragte im Hinblick darauf, dass der Zuschuss nur bei überörtlicher Bedeutung gewährleistet werde, ob der Rückschluss bedeute, dass sich der Landkreis verpflichte, wenn eine Förderschule einen Jugendsozialarbeiter beantrage.

Jugendamtsleiter Winkler antwortete, dass man jeden eingehenden Antrag prüfe, bislang aber noch kein Antrag eingegangen sei. Er wisse jetzt nicht, ob Förderschulen neben Hauptschulen dazuzählen. Weiterhin habe man im Rahmen der Jugendhilfeplanung noch keine entsprechenden Haushaltsansätze eingestellt.

Auf die Frage von Frau Frieß, Kreisjugendring, welche Gründe für die Jugendsozialarbeit an der Volksschule in Leidersbach sprechen, erläuterte Jugendamtsleiter Winkler, dass in Leidersbach z. B. im Rahmen der Jugendgerichtshilfe eine Anzahl von polizeilich auffälligen Intensivtätern vorhanden sei, was auf spezielle Probleme hinweise. Außerdem sei im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in und um die Schule ein gewisser Schwerpunkt festzustellen. Generell könne man sagen, dass Jugendsozialarbeit Sinn an allen Schulen mache.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die Johannes-Obernburger-Volksschule. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Johannes-Obernburger-Volksschule und begründet keine überörtliche Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 7:

Bedarfsfeststellung für Jugendsozialarbeit an der Volksschule Leidersbach

Jugendamtsleiter Winkler teilte Folgendes mit:

Die Gemeinde Leidersbach hat für die Volksschule Leidersbach eine Jugendsozialarbeiterin eingestellt und beantragt die Aufnahme in das staatliche Förderprogramm. Entsprechend der Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 04.07.2003, AZ. VI 5/7209-2/18/03 ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe stellt im Benehmen mit dem zuständigen Schulamt den Bedarf für die Jugendsozialarbeit fest
- Der Bedarf ist durch den Jugendhilfeausschuss zu bestätigen
- Es ist ein in Federführung des Jugendamtes gemeinsam mit dem Schulamt, der beteiligten Schule vor Ort und der Gemeinde erarbeitetes Konzept vorzulegen
- Es ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den o. g. Beteiligten abzuschließen
- Die Aufgaben sind mit mindestens 19,25 Wochenstunden in den Räumlichkeiten der Schule wahrzunehmen
- Der Antrag ist bis spätestens 01.09. des Vorjahres der Förderung einzureichen

Seitens des Jugendamtes kann ein Bedarf auf Grund der Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendgerichtshilfe sowie der bevölkerungsstatistischen Erhebungen befürwortet werden. Der Bedarf bezieht sich jedoch ausschließlich auf den Einzugsbereich der Volksschule Leidersbach und ist nicht von überörtlicher Bedeutung. Eine Förderung durch den Landkreis wird deshalb nicht erfolgen. Da die Gemeinde Leidersbach bereit ist, den kommunalen Anteil der Finanzierung zu tragen, kann die Gemeinde nach positiver Bedarfsfeststellung durch das staatliche Schulamt sowie der Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss mit einer Förderung von 40 % der pauschalierten Personalkosten rechnen.

Das Staatliche Schulamt hat den Bedarf vorab bestätigt und wird die erforderliche Kooperationsvereinbarung mit unterzeichnen.

Es wird empfohlen, der Bedarfsfeststellung zuzustimmen und damit der Gemeinde Leidersbach den Weg zur Aufnahme in die staatliche Förderung freizumachen.

Der Jugendhilfeausschuss fasste nach diesen Ausführungen sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an Schulen für die Volksschule Leidersbach. Die Bedarfsfeststellung bezieht sich ausschließlich auf den Einzugsbereich der Volksschule Leidersbach und begründet keine überörtliche Bedeutung.

Tagesordnungspunkt 8:

Vorberatung Entwurf Haushaltsplan 2009

Landrat Schwing wies eingangs darauf hin, dass es sich beim Jugendamt um das größte Sachgebiet des Hauses mit insgesamt 40 Mitarbeitern handle und man rund 1 Mio. € mehr als im Vorjahr veranschlagen müsse, was man jedoch mit voller Überzeugung tue.

Jugendamtsleiter Winkler führte aus, dass manche dann von einem guten Jugendamtsleiter sprechen, wenn dieser möglichst wenig Geld vom Kreis ausbebe und damit sicherstelle, dass alles sehr kostengünstig sei. Andere wiederum sagen, dass derjenige ein guter Jugendamtsleiter sei, der möglichst viel für die Jugend erreiche. Er selbst wolle eine vernünftige *und* finanzierbare Jugendhilfe darstellen.

Er informierte darüber, dass im Jahr 2008 das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie bei Ausgaben von voraussichtlich 5.488.409 € und Einnahmen von voraussichtlich 844.918 € mit einem Zuschussbedarf von ca. 4.643.491 € abschließen werde. Für das Jahr 2009 werden Ausgaben von 6.378.800 € und Einnahmen von 863.650 € veranschlagt. Das ergebe einen geplanten Zuschussbedarf von 5.515.150 € und bedeute im Vergleich zum voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2008 eine Steigerung um 18,77 % oder 871.659 €, zum Ansatz von 2008 eine Steigerung von 23,65 % oder 1.054.700 €.

Der Haushaltsentwurf sei auf Grundlage der Ist-Zahlen vom 24.09.2008, hochgerechnet auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2008, erstellt worden, mit dem Ergebnis, dass man mit ca. 4 % über dem Ansatz liege. In einem direkten Vergleich mit den anderen Jugendämtern in Unterfranken sei klar geworden, dass auch diese mit entsprechenden Steigerungen zu kämpfen haben.

Die enorme Steigerung im Landkreis Miltenberg lasse sich auf drei Ursachen zurückführen:

1. Rückerstattung von Jugendhilfeleistungen aus den Vorjahren (rund 300.000 €)
2. Veränderungen beim Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche (Fallzahlensteigerung auf Grund der gestiegenen Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, verbunden mit obligatorischen Hausbesuchen und der Pflicht, Hilfen zur Abwehr der Gefährdungen anzubieten)
3. Kostensteigerungen bei den Entgelten für stationäre Einrichtungen (Erhöhung der Tagessätze um 8 -10 % wegen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst und der Steigerung bei Lebensmitteln und Energiepreisen)

Landrat Schwing bemerkte, dass die Zahlen in den 3 aufgeführten Bereichen bis dato eine Steigerung von mindestens 25 % erkennen lassen.

Jugendamtsleiter Winkler teilte weiterhin mit, dass sich Steigerungen im Ansatz für den Zuschussbedarf im Vergleich zum Ansatz 2008 vor allem bei der Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (+ 27.000 €), der Förderung der Erziehung in der Familie (+ 72.500 €), der Hilfe zur Erziehung (+ 582.000 € + 300.000 € einmalige Rückerstattung), der Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (+ 29.000 €) sowie der Förderung der Erziehungsberatung (+ 20.000 €) ergeben.

Weitere Einzelheiten könne man dem **Haushaltsplanentwurf (eingestellt im Kreistagsinformationssystem)** entnehmen.

Landrat Schwing bedankte sich abschließend für die übersichtliche Darstellung.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushaltsansatz 2009 für das Jugendamt mit einem Volumen bei den Ausgaben von 6.378.800 € sowie mit Einnahmen von 863.650 €, d. h. einem Zuschussbedarf für 2009 in Höhe von 5.515.150 €, wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 9:

Kostenübernahme für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen

Medizinaldirektor Dr. Dittmeier gab folgende Informationen bekannt:

Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII soll der Kostenbeitrag für den Besuch einer Kindertagesstätte auf Antrag der Sorgeberechtigten vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern oder dem Kind nicht zuzumuten ist, d. h. das bereinigte Einkommen eine festgesetzte Größe nicht überschreitet. Da der Besuch einer Kindertageseinrichtung für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung ist, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2006 beschlossen, bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen den Kostenbeitrag für den Besuch in einer Kindertagesstätte bis zu 6 Stunden pro Tag ohne weitere Prüfung zu übernehmen. Eine Kostenübernahme über 6 Stunden täglich hinaus sowie eine Unterbringung außerhalb von Kindertagesstätten kann nur nach Prüfung der persönlichen Situation und einer Bedarfsfeststellung erfolgen.

Bisher ist die wirtschaftliche Jugendhilfe davon ausgegangen, dass die Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen nicht zum Teilnahmebeitrag gehören und somit nicht zu übernehmen sind.

Mit Schreiben vom 09.05.2008 (AMS VI 4/7/2008) hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 1. April 2004 (AZ.: 12 B 00.1259) hingewiesen, nachdem die vom Träger eines Ganztageskindergartens erhobenen Kosten für das Mittagessen zum Teilnahmebeitrag gehören und nach Maßgabe der zumutbaren Belastungen übernahmefähig sind. Nach Meinung des Gerichts umfasse die Aufgabe der Förderung die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Unter Betreuung im Sinne des SGB VIII sei vor allem die Versorgung und Aufsicht zu verstehen und umfasse auch die Sorge für das körperliche Wohlbefinden der Kinder und damit die Beköstigung der Kinder in der Mittagszeit einschließlich der Aufwendungen für das Mittagessen. Somit erstrecke sich in den Fällen, in denen die Betreuung der Kinder die Mittagszeit umfasse und ein Mittagessen vom Träger des Kindergartens angeboten werde, gleichgültig ob die Teilnahme daran verbindlich oder freiwillig sei, der Teilnahmebetrag auch auf die Kosten für das in Rechnung gestellte Mittagessen.

Weiter ist das StMAS der Auffassung, dass unabhängig davon das Mittagessen Bestandteil des pädagogischen Angebots einer Kindertageseinrichtung sei und schon aus diesem Gesichtspunkt im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu übernehmen sei.

Soweit bekannt ist, wird ein Großteil der bayerischen Jugendämter die Kosten nach obiger Maßgabe übernehmen. Vereinzelt wird u. a. auch in Unterfranken die Ansicht vertreten, dass die Kosten nicht zu übernehmen seien und man sich ggf. von den Eltern verklagen lassen werde, bevor die Kosten übernommen werden.

Gerade vor dem Hintergrund, dass eine Kostenübernahme grundsätzlich nur nach einer Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgen kann, die Kinder im Rahmen des pädagogischen Konzepts an eine vernünftige und gesunde Ernährung herangeführt werden sollen und in der KiTa Unterschiede auf Grund der Herkunft vermieden werden sollten, wird vorgeschlagen, in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg für die Region Bayerischer Untermain eine einheitliche Regelung für die Kostenübernahme und die Anrechnung einer häuslichen Ersparnis zu treffen. Nach ersten Schätzungen ist für den Landkreis mit Mehrkosten von 55.000 € pro Jahr zu rechnen.

Landrat Schwing ergänzte hierzu, dass ihn am heutigen Tage das Rundschreiben des Bayerischen Landkreistages mit folgender Meldung erreicht habe: *Der Bayerische Landkreistag nimmt die Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII zur Kenntnis. Die Landkreise werden die erheblichen finanziellen Mehrkosten übernehmen. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass durch die finanzielle Mehrbelastung die Landkreise entweder andere Leistungen der Jugendhilfe freiwilliger Art einschränken müssen oder die Kreisumlage zur Refinanzierung erhöht werden muss.*

Er fügte an, dass er nicht hoffe, den unpopulären Weg der Erhöhung der Kreisumlage gehen zu müssen. Weiterhin wolle man sich nicht wie andere Landkreise verklagen lassen.

Frau Harres-Nowag, Vorsitzende des Kreisjugendringes Miltenberg, fügte an, dass sie eine Übernahme für geschickt halte. Wenn es sich um ein pädagogisches Angebot handele, müsse das Mittagessen im Kindergartenbeitrag von vornherein mit eingebunden sein. Weiterhin halte sie es für sinnvoller, Essen für alle günstiger zu machen.

Jugendamtsleiter Winkler antwortete, dass das Mittagessen Teil des Kindergartenbeitrages und das Landratsamt zur Kostenübernahme verpflichtet sei, wenn ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten werde. Es habe bisher bereits Kindertagesstätten gegeben, in denen eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend und dies im Kindergartenbeitrag enthalten gewesen sei. Hier habe das Jugendamt die Kosten übernommen. Bei anderen Kindertagesstätten habe man die Kosten für das Mittagessen separat ausgepreist, was zur Folge hatte, dass man die Kosten nicht übernommen habe. Zwischenzeitlich sehe man dies als Teil des pädagogischen Angebotes, da die Kinder zu einer vernünftigen Lebens- und Ernährungsweise herangeführt werden sollen. Das Essen grundsätzlich zu verbilligen, würde nach dem Gieskannenprinzip bedeuten, die Kosten auch für Eltern, die es sich leisten können, zu übernehmen. Die Gesetzeslage sei hier eindeutig. Einzelfälle können diskutiert werden.

Landrat Schwing ergänzte, dass man nicht für alles zuständig sein könne und es jetzt um diejenigen ginge, die es notwendig haben. Da man keine eigenen Kindergärten habe, könne man das Essen nicht verbilligen. Hier seien die Städte und Gemeinden gefordert.

Frau Harres-Nowag, Vorsitzende des Kreisjugendringes Miltenberg, wies darauf hin, dass sie bei ihrer Arbeit vor Ort festgestellt habe, dass finanziell schlecht gestellte Eltern u.a. am Essen der Kinder sparen, um ihre Rechnungen begleichen zu können, was für das Kind u.a. bedeute, dass es von der Gruppe ausgeschlossen werde. Sie plädiere hier für mehr Großzügigkeit.

Landrat Schwing sagte hierzu, dass er davon ausgehe, dass die Kindergartengebühren der meisten dieser Familien bereits übernommen werden und spezielle Fälle nur vor Ort durch den Kindergartenträger selbst gelöst werden können. Gemeinsam mit den Kollegen in Aschaffenburg werde man zum Kindergartenjahresanfang eine gerechte Lösung für die Region finden; hierfür bitte er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Der Jugendhilfeausschuss fasste sodann bei 3 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die Jugendhilfeverwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Stadt Aschaffenburg und dem Landkreis Aschaffenburg für die Region Bayerischer Untermain eine einvernehmliche Regelung für die Kostenübernahme für ein von der Kindertagesstätte in Rechnung gestelltes Mittagessen zu treffen.

Tagesordnungspunkt 10:

Einrichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle (Koki) im Landkreis Miltenberg

Jugendamtsleiter Winkler teilte mit, dass spektakuläre Presseberichte über Todesfälle und Misshandlungen von Kleinkindern dazu geführt haben, dass der Schutz von Kindern in den Mittelpunkt des öffentlichen und staatlichen Interesses gerückt sei. Mit der Aufnahme des § 8a in das SGB VIII sei der Schutzauftrag des Jugendamtes konkretisiert worden. So habe das Jugendamt bei Kenntnis von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen, sich im Allgemeinen im Rahmen eines Hausbesuches Kenntnisse über die Situation zu verschaffen und ggf. den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten Hilfen anzubieten, die zur Abwendung der Gefährdung notwendig seien. Seien diese nicht bereit, die Hilfen anzunehmen, sei ggf. das Familiengericht anzurufen und das Kind oder der Jugendliche in Obhut zu nehmen.

Da hier das Jugendamt auf das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte reagiere, bleiben niedrigschwellige Angebote im Vorfeld oft ungenutzt, werde das Jugendamt als Eingriffsbehörde erlebt mit der Folge, dass Sachverhalte abgestritten oder vertuscht werden oder gerichtliche Schritte gegen das Jugendamt oder den Melder eingeleitet werden. Schwierig sei hier auch der Umgang mit latenten Gefährdungsfällen, bei denen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, diese aber (noch) nicht gewichtig seien. Dem Jugendamt seien hier oft die Hände gebunden.

Mit der Einrichtung einer koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) im Verantwortungsbereich der Jugendämter könne eine Stelle geschaffen werden, die sich präventiv mit der Sicherstellung des Kinderschutzes durch frühe Hilfen befasse, könne ein nachhaltiges, flächendeckendes, interdisziplinäres Netzwerk für systematische Hilfen für potentiell oder akut belastete Familien geschaffen werden, könne zum Abbau von Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Hilfeangeboten der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen und könne die Standardisierung und Institutionalisierung der Kooperation vor Ort erreicht werden.

Zielgruppe der KoKi seien Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen und die deshalb einer erhöhten Unterstützung bedürfen.

Die Aufgaben der KoKi seien:

- Koordination und interdisziplinäre Unterstützung der Netzwerkpartner
 - Bestandserhebung und Analyse der Koop-Partner
 - Einbindung aller Professionen: Geburtskliniken, (Frauen-, Kinder-, Haus-)Ärzte, Erziehungs-, Schwangeren- Sucht-, Schuldnerberatungsstellen, Kindertagesstätten, Polizei,...
 - Navigationsfunktion für alle Interessenten
 - Erarbeitung einer Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

- Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsame und verbindliche Standards
- Schaffung von Familienbezogenen Ansätzen im Netzwerk
 - Nutzung der Kompetenzen bereits mit den Familien befasster Fachkräfte und Stellen
 - falls dies nicht reicht Einbeziehung der KoKi zur Beratung, Vermittlung,
 - Übergangsmangement zu niedrigschwelligen Angeboten oder zur Jugendhilfe
 - agieren im Vorfeld einer akuten Kindeswohlgefährdung, deutliche Trennung von den für § 8a zuständigen Stellen

Voraussetzungen für eine staatliche Förderung von voraussichtlich 40 % der pauschalierten Personalkosten seien, dass die Stelle im Verantwortungsbereich der Jugendämter, aber außerhalb der für § 8a SGB VIII zuständigen Stellen angesiedelt sei, dass eine Bedarfsfeststellung durch die Jugendhilfeplanung vorliege und dass in der Anfangsphase eine Vollzeitstelle bei gesicherter Vertretung eingerichtet werde. Bis Ende 2010 werde eine Aufstockung auf 2 Stellen empfohlen, um die kontinuierliche Besetzung sicher zu stellen. Die Stelle müsse mit einer hauptamtlichen Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung besetzt werden und der Start könne nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes im Bayerischen Landtag (voraussichtlich April/Mai 2009) erfolgen.

Frau Harres-Nowag, Vorsitzende vom Kreisjugendring Miltenberg, stellte die Frage, ob dann, wenn die staatliche Förderung auslaufe, die Kosten vom Landkreis getragen würden. Des Weiteren habe sie Bedenken bezüglich der Gesetzeslage; ein Arzt z. B. unterliege der Schweigepflicht und auch ein Gemeindemitarbeiter werde nicht einfach Meldung machen.

Landrat Schwing sagte, er hoffe, dass der Staat sein Förderungsangebot von 40 % der pauschalierten Personalkosten einige Jahre aufrechterhalten werde. Die Stelle(n) dann abzuschaffen, sei sehr schwierig und manchmal sogar unmöglich. Klar sei, dass man unabhängig von der Förderung den größten Teil über den Landkrisetat finanzieren müsse.

Jugendamtsleiter Winkler bemerkte, dass man viele Fragen bereits im Präventionssauschuss beraten habe. Zur ärztlichen Schweigepflicht könne er sagen, dass Leib und Leben über der ärztlichen Schweigepflicht stehen. Aus Gesprächen mit Ärzten oder Gemeindemitarbeitern wisse er, dass es möglich sei, ohne Namensnennung Meldung vorzunehmen und Möglichkeiten der Hilfe aufzuzeigen. Den Datenschutz müsse man berücksichtigen, er sei aber kein Grund dafür, solch eine Stelle nicht einzurichten. Auf Vorarbeiten von Frau Joos könne zurückgegriffen werden. Er wies darauf hin, dass man sich auf verschiedenen Plattformen etablieren wolle. So können Informationen auf speziellen Internetseiten abgerufen werden und man arbeite mit einem Verlag zusammen, welcher einen Wegweiser für die Region Bayerischer Untermain erstelle.

Prof. Dr. Adams, Diakonisches Werk Würzburg e.V., sprach sich für die Maßnahme aus. Er führte an, dass man in der vorangegangenen Woche im Landkreis und der Stadt Würzburg Stellen und eine Mehrung von 1 Mio. € beschlossen habe. Die Entwicklung im Landkreis Miltenberg sei typisch und auch in anderen Landkreisen zu beobachten.

Der Jugendhilfeausschuss fasste bei 4 Gegenstimmen sodann folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2009 eine koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) auf Grundlage des Kinderschutzkonzeptes der Bayerischen Staatsregierung einrichtet (Aufnahme in den Stellenplan).

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin